



WASSERSPORT-KASKO SCHADENMELDUNG

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Sachbearbeiter: Herr Spies
Durchwahl: - 18
e-mail: a.spies@vvs-sdv.de
Bearbeitungs-Nr.:
Vers.schein-Nr.:
Schaden-Nr.:

Telefon:

e-Mail:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bitte beantworten Sie alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß und teilen Sie uns alles mit, was Sie über den Vorfall wissen; auch scheinbar Nebensächliches kann wichtig sein. Anderenfalls können Sie den Anspruch auf die Versicherungsleistung ganz oder teilweise verlieren. Lesen Sie dazu bitte auch die beigefügte Belehrung „Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“. Bei Fragen unterstützen wir Sie gerne. Bitte rufen Sie uns an. Vielen Dank.

Schadentag:

Uhr:

Schadenort:

Angaben zum Wassersportfahrzeug

Name	Register-Nr.	Mitglied im Verein/Club (Name und Anschrift)		
Hersteller/Bauwert	Typ/Serien-Nr.	Bootslänge ü. A. m	Bootsbreite m	Tiefgang M
Bau-Nr. der Werft	Art/Klasse, Motorboot <input type="checkbox"/> Verdränger <input type="checkbox"/> Gleiter <input type="checkbox"/> Rennboot	max. Geschwindigkeit		Segelfläche Qm
Segelboot <input type="checkbox"/> Kielboot <input type="checkbox"/> Schwertboot <input type="checkbox"/> Kielschwerter <input type="checkbox"/> Mehrtrumpfboot		sonstiges	Baujahr	Baumaterial
Antriebsanlage (Motor, Getriebe/Z-Antrieb) <input type="checkbox"/> Eingebauter Motor <input type="checkbox"/> Außenbordmotor		Hersteller		
Modell-Typen-Nr.	Motor-/Serial-Nr. <input type="checkbox"/> Dieselmotor <input type="checkbox"/> Ottomotor	Baujahr		Leistung
Getriebe/Z-Antrieb, Hersteller		Typen-Nr.	Serial-Nr.	
Ständiger Liegeplatz				

Wann und zu welchem Preis wurden erworben:

Boot Datum:	Preis:	Beiboot Datum:	Preis:	Motor Datum:	Preis:
----------------	--------	-------------------	--------	-----------------	--------



Bei Effektschäden: (Bitte geben Sie die beschädigten oder entwendeten Gegenstände an und reichen Sie Nachweise in Form von Anschaffungsbelegen, Fotos, oder Bestätigungen ein)

Was wurde beschädigt/entwendet?	Anschaffungsdatum	Kaufpreis (Beleg beifügen)	Wert am Schadentag

Konto für Entschädigungen:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Vorsteuerabzugsberechtigt (MwSt.)

ja

nein

Unterschrift:

Bitte beachten Sie, dass falsche oder lückenhafte Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsanspruches führen können.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Bootsführer

Empfangsbestätigung

Ich bestätige den Erhalt der „Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalls bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungspflicht“.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Unterschrift Bootsführer



„Gesonderte Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen der Verletzung einer nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit“:

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, bedarf es Ihrer Mitwirkung.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Gemäß den versicherungsvertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs seiner Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie dem Versicherer alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Sachverhaltes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Darüber hinaus kann der Versicherer verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen den vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere des Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang seiner Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.